



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2020/0827
	Verantwortlich:	StaDu
Zusammensetzung des Ortschaftsrates: Ausscheiden der Ortschaftsrätin Elena Ricken und Feststellung des Nichtvorliegens von Hinderungsgründen der nachfolgenden Frau Margot Isele		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ortschaftsrat Durlach	08.07.2020	1.1	x		

Beschlussantrag

1. Der Ortschaftsrat Durlach stellt nach § 31 Abs. 1 Satz 4 i.V.m. § 31 Abs. 1 Satz 1 und § 72 der Gemeindeordnung (GemO) fest, dass Frau Elena Ricken mit Ablauf des 30.06.2020 aus ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit im Ortschaftsrat Durlach gemäß § 31 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 72 GemO ausscheidet.
2. Gemäß § 31 Abs. 2 i.V.m. § 72 GemO rückt Frau Margot Isele nach dem Ergebnis der Ortschaftsratswahl vom 26.05.2019 als nächste Ersatzperson der Vorschlagsliste der GRÜNEN für die restliche Amtszeit in den Ortschaftsrat nach. Der Ortschaftsrat Durlach stellt gemäß § 29 Abs. 5 i.V.m. § 72 GemO fest, dass bei Frau Margot Isele kein Hinderungsgrund vorliegt.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja ☐ Nein ☐			
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja ☐ Nein ☐ Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: ☐ Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) ☐ Umschichtungen innerhalb des Dezernates ☐ Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu			
IQ-relevant		Nein ☐ Ja ☐	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein ☐ Ja ☐	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein ☐ Ja ☐	abgestimmt mit

Frau Ortschaftsrätin Elena Ricken teilte mit, dass sie aus Durlach wegziehen werde und somit aus dem Ortschaftsrat ausscheidet.

Nächste Ersatzperson auf der Vorschlagsliste der GRÜNEN nach dem Ergebnis der Ortschaftsratswahl vom 26.05.2019 ist

Frau Margot Isele, Karlsruhe-Durlach

Frau Margot Isele rückt für die restliche Amtszeit nach. Sie ist von der Tatsache des Nachrückens in den Ortschaftsrat schriftlich benachrichtigt worden und hat auf entsprechende Anfrage mitgeteilt, sie nehme die Wahl an. Gleichzeitig hat sie erklärt, dass bei ihr ein Hinderungsgrund für den Eintritt in den Ortschaftsrat Durlach gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 1 und 2 i.V.m. § 72 GemO nicht vorliegt.

Ihre Erklärung genügt dem Gesetz nach nicht, vielmehr ist gemäß § 29 Abs. 5 i.V.m. § 72 GemO durch den Ortschaftsrat förmlich festzustellen, dass bei Frau Margot Isele kein Hinderungsgrund gegeben ist.

Der Ortschaftsrat wird gebeten, diese Feststellung zu treffen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

1. Der Ortschaftsrat Durlach stellt nach § 31 Abs. 1 Satz 4 i.V.m. § 31 Abs. 1 Satz 1 und § 72 der Gemeindeordnung (GemO) fest, dass Frau Elena Ricken mit Ablauf des 30.06.2020 aus ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit im Ortschaftsrat Durlach gemäß § 31 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 72 GemO ausscheidet.
2. Gemäß § 31 Abs. 2 i.V.m. § 72 GemO rückt Frau Margot Isele nach dem Ergebnis der Ortschaftsratswahl vom 26.05.2019 als nächste Ersatzperson der Vorschlagsliste der GRÜNEN für die restliche Amtszeit in den Ortschaftsrat nach. Der Ortschaftsrat Durlach stellt gemäß § 29 Abs. 5 i.V.m. § 72 GemO fest, dass bei Frau Margot Isele kein Hinderungsgrund vorliegt.